

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweizer Meisterhaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juni 1898.

Wochenspruch: Nur durch Schaffen lernt man schaffen, Nur durch wirken lernt man wirken.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Glarus war außerordentlich gut besucht, 86 Sektionen waren durch 174 Delegierte vertreten, ferner das In-

dustriedepartement und zwölf Kantonsregierungen. Unter Vorsitz Scheideggers wurden die ordentlichen Geschäfte rasch erledigt. Nächster Versammlungsort ist Thun. Das Haupttraktandum: Gewerbegesetz, erforderte nach einem anderthalbstündigen vortrefflichen Referat des Centralpräsidenten Scheidegger über drei Stunden zur Diskussion. Mit imposantem Mehr, 141 gegen 31 Stimmen, wurden die Anträge des Centralvorstandes gegenüber denjenigen der ostschweizerischen Kantonalverbände angenommen. An der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich von der Opposition die Nationalräte Wild und Berchtold, sowie Binkert in Winterthur, während zu Gunsten der Anträge des Centralvorstandes Nationalrat Steiger, Professor Girard in Genf, Boos-Zegher in Zürich, Großrat Egloff in Baden und Regierungsrat Philippi in Basel sprachen. Das Referat Oberst Siegrists in Bern über die Kranken- und Unfallversicherung lautete zustimmend. Das Vorgehen des Centralvorstandes betreffend das Versicherungswesen und die Anwendung des Fabrikgesetzes wurden gutgeheißen.

Die Berner Schreinermeister stimmten dem Kompromiß mit den Gesellen zu, so daß von heute an sowohl die Sperre als die Kündigungen aufgehoben sind.

Cementindustrie. Am 15. und 16. Juni fand in Luzern die Generalversammlung des Vereins schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Vertreten waren gegen vierzig Firmen dieser Branche. Die Traktandenliste verzehrte fünfzehn Behandlungsgegenstände. Den Vorsitz führte der Präsident des Vereins, Fabrikant Fleiner in Narau.

Der Vorsteher der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, Professor Letmayer, hielt einen instruktiven Vortrag, neuere Fabrikationseinrichtungen betreffend. Ingenieur de Molins aus Lausanne referierte über das System Hennebique. Zur Sprache gelangte auch die ungerechtfertigte Einfuhr hydraulischer Bindemittel aus Frankreich. Dem Verein traten drei neue Mitglieder bei; es gehören ihm nun fast alle schweiz. Cementfabriken an.

Die Verhandlungen schloß ein Bankett im Hotel du Lac.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Elektrische Anlage für die Mech. Ziegelei Dieffenhofen an A. Zellweger, Uster.

Lungen-sanatorium Wald (Sch.). Lieferung der eisernen Bettstellen für die Patienten an Suter-Strehler in Zürich, für die Wärter an H. H. B., Pilgersteg-Mätt.

Räferet Bettenau bei Jonschwil. Gesamtbau an J. Mescher in Ebnet (Toggenburg).

Turnhallenbau Rüschtikon. Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Tiefenthaler in Rüschtikon, Zimmerarbeiten an Hohloch u. Brüngger in Rüschtikon, Kunststeinarbeiten an Kunststeinfabrik Streult in Zürich, Granitlieferung an die Wetzlauer Aktiengesellschaft für Granitindustrie.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Apparate an die Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G. in Berlin.

Kanalisation Zürich. Schrägweg- und Berthasstraßen-Kanalisation an Frot's u. Westermann in Zürich IV.

Zufahrtsstraße zum Friedhof Manegg (Zürich) an Baumeister Gohweiler in Zürich.

Räferet Birwinken (Thurg.). Granitsteintröge an J. Ruhe in St. Gallen.

Neues Bindemittel für Baugerüste.

„Wie erstelle ich am zweckmäßigsten mein Gerüst?“ ist eine der wichtigsten Fragen, die sich heutzutage beim Beginne eines Baues der Fachmann vorlegen muß.

In letzter Zeit, in welcher vielgestaltige Neuheiten als Gerüstverbindungsmitel auf den Markt gebracht werden, die zwar ebenso schnell, wie sie gekommen, auch wieder verschwunden sind, dürfte es von großem Interesse sein, zu erfahren, daß es Herrn Architekt Kühn in Heidelberg gelungen ist, ein Drahtseil in zweckmäßige Verbindung mit einer Gerüstklammer zu bringen und so ein äußerst praktisches, schnell zu handhabendes Bindemittel für Baugerüste herzustellen, dessen Anschaffungskosten überdies im Verhältnis zu andern Constructionen sehr minim sind.

Die Neuerung wurde in verschiedenen Staaten und unter Nr. 11605 in der Schweiz patentiert.

Dieser Gerüstverbinder in Fig. 1—4 dargestellt, besteht aus einem geschweißten 6 mm starken, verzinktem Stahl-drahtseil, mit einem Ring R an dem einen und kurzer zweispitziger Klammer K an dem andern Ende.



Fig. 1.

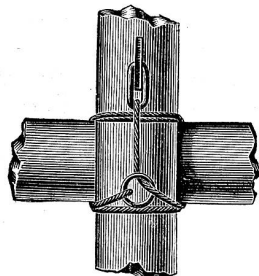


Fig. 2.

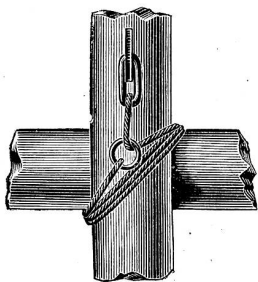


Fig. 3.

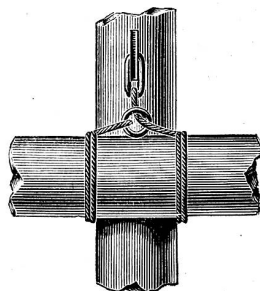


Fig. 4.

Die Handhabung ist äußerst einfach. Nach erfolgter beliebiger Umschlängung der Hölzer, sei es Diagonal- oder Parallel-Verband, wird die Klammer K durch den Ring R

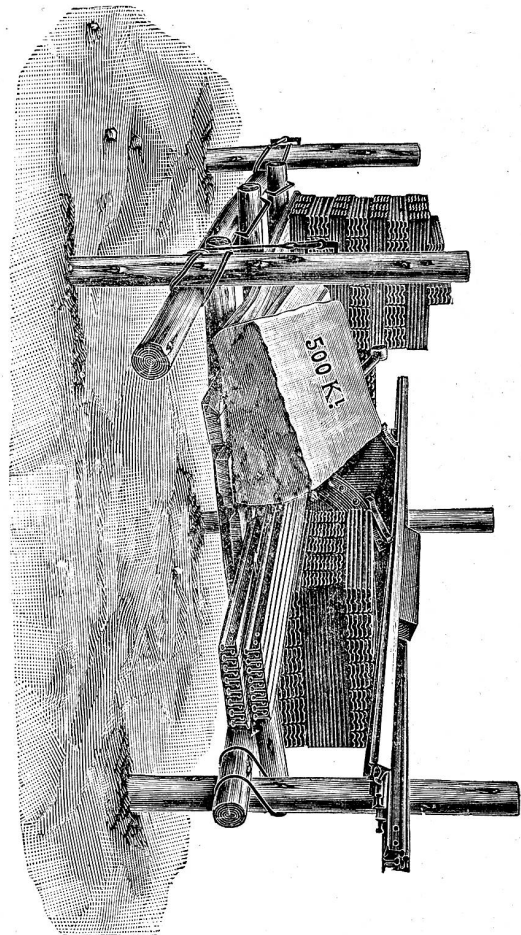
hindurchgezogen und darauf in entgegengesetzter Richtung am stehenden Stamme festgeschlagen.

Nach Fig. 3 (Diagonal-Verband) reicht das gleichlange Seil gegenüber Figur 2 (Parallel-Verband) zu doppelter Umschlängung und bietet so die rationellste Ausnützung seiner Tragkraft. In Fällen, wo das durch den Ring zu ziehende Seilende noch zu lang erscheint, wird dasselbe durch nochmaliges Umschlingen des stehenden Stammes entsprechend geführt.

Die Seile werden gewöhnlich in der Länge von 3 m in den Handel gebracht, jedoch erlaubt die Art des Artikels die Herstellung, sowie die Verwendung jeder beliebigen Länge.

Als Belege für die Tragfähigkeit sei die von der Firma Koetschi & Meier in Zürich V als die Alleinverkäuferin dieses patentierten Verbinders für die Schweiz vorgenommene sehr interessante Belastungsprobe erwähnt, welche in Gegenwart von Baufachleuten, sowie der stadtzürcherischen Gerüstkontrolleure stattfand. —

Eine hierzu speziell aufgestelltes Gerüst (vide Figur 5 nach Originalphotographie) mit vier solchen Gerüstverbindern gehalten, wurde mit 5020 kg Eisengewicht belastet.



Figur 5.

Um die Widerstandsfähigkeit des Seiles bei event. plötzlichem Stoß oder Schlag durch herabfallende Steine zc. zu prüfen, wurde von einem Meter Höhe zu der erwähnten Last ein 500 kg schwerer Stein gestürzt. Trotz dieser enormen Last und gewaltigen Erschütterung blieben Halter und Seile vollkommen intakt und das von dem Ring bis zur Klammer reichende Seilende war kaum straff angezogen. Die verkundenen Rüsthölzer dagegen hatten sich an den Berührungstellen ca. 12 mm ineinander gedrückt.

Eine weitere Belastung war mit Rücksicht auf die dem Bruche nahen Hölzer nicht mehr möglich und geht daraus hervor, daß die an und für sich weit geringere Tragkraft der üblichen Rüsthölzer ein Ueberlasten dieser Halter im Voraus unmöglich macht, d. h. daß für alle vorkommenden